

# **Auszüge aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst für die Studiengänge Bachelor of Arts Polizeivollzugsdienst „Schutzpolizei“ und „Kriminalpolizei“**

Ziel der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst ist es, durch anwendungsbezogene Lehre die wissenschaftlichen und berufspraktischen Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden zu vermitteln, die zur Erfüllung der Aufgaben in der Laufbahngruppe des gehobenen Polizeivollzugsdienstes erforderlich sind. Die Studierenden sind zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat und zu wissenschaftlicher Arbeitsweise zu befähigen. Zugleich soll das Studium der Persönlichkeitsbildung dienen sowie die soziale und interkulturelle Kompetenz und die körperliche Leistungsfähigkeit zu fördern.

Die Studiengänge Schutzpolizei und Kriminalpolizei gliedern sich in Module. Die Module enthalten fachtheoretische und fachpraktische Lehrinhalte. Die Inhalte sind im Rahmen der Ausbildungsziele nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden theoretisch fundiert, handlungsbezogen und praxisorientiert. Als Lehrveranstaltungen kommen im Wesentlichen Vorlesungen, Übungen, Seminare, Exkursionen und Kolloquien in Betracht. Das Nähere regelt die Studienordnung.

## **Fachtheoretische Module**

Die fachtheoretischen Module umfassen Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Die Module enthalten Lehrinhalte aus den Fachgebieten

1. der Rechtswissenschaften (Staats- und Verfassungsrecht, Polizei- und Verwaltungsrecht, Strafrecht, Strafprozessrecht, Eingriffsrecht, Öffentliches Dienstrecht und Verkehrsrecht),
2. der Polizei- und Kriminalwissenschaften (Einsatzlehre, Führungslehre, Kriminalistik und Kriminologie, Verkehrslehre) und
3. der Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie, Psychologie, Berufsethik).

(3) Darüber hinaus enthalten die Module allgemeinwissenschaftliche Lehrgegenstände (Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, Informationstechnik, Fremdsprachen, Betriebswirtschaftslehre) und Lehrgegenstände aus dem Bereich der physischen Grundlagen polizeilichen Handelns (Sport und Einsatztraining).

## **Gemeinsame Pflichtmodule im Studiengang Schutzpolizei/Kriminalpolizei**

- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens,
- Polizei in Staat und Gesellschaft,
- Rechtliche Grundlagen und polizeiliche Standardsituationen,
- Polizeiliche Lage/Erster Angriff,
- Verkehrssicherheit,
- Physische Grundlagen (einschließlich polizeilichem Zwang und Fremdsprachen),

- Polizeiliche Kommunikation und Interaktion,
- Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in der Organisation,
- Polizei und Kriminalität im internationalen Kontext, grenzüberschreitende Kriminalität, Fremdsprachen,
- Besondere Kriminalitätsphänomene und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung (insbesondere politisch motivierte Gewaltkriminalität),
- Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens und Thesisvorbereitung,
- Thesismodul (Thesis und Kolloquium).

### **Eigene Pflichtmodule im Studiengang Schutzpolizei**

- Kriminalität und Gesellschaft,
- Besondere Einsatzlagen,
- Ermittlungsverfahren

### **Eigene Pflichtmodule im Studiengang Kriminalpolizei**

- Physische Grundlagen (einschließlich polizeilichem Zwang und Fremdsprachen),
- Kriminalitätskontrolle,
- Bearbeitung von Ermittlungsverfahren,
- Kriminalität im Zusammenhang mit neuen Medien/Verdeckte Informationsbeschaffung
- 

### **Wahlpflichtmodule können angeboten werden aus den Bereichen**

- Berufsethik
- Kriminalwissenschaften,
- Analyse polizeilicher Lagen und Projekte in Zusammenarbeit mit dem polizeilichen Einzeldienst,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Recht,
- Sozialwissenschaften und Polizei,
- Verkehrssicherheit,
- Psychologie und Polizei,
- Ausbildung zur Übungsleiterin – C – Breitensport oder zum Übungsleiter – C – Breitensport,
- Einsatztraining
- Informationstechnik,
- Führungslehre,
- Vorbereitung auf den Test Cambridge First Certificate in English.

## **Fachpraktische Module**

**Gemeinsame Pflichtmodule im Studiengang Schutzpolizei/Kriminalpolizei** sind neben dem unbewerteten Orientierungspraktikum

- Grundlagentraining Praktische Einsatzlehre,
- Grundlagentraining Schießausbildung,
- Grundlagentraining Physische Grundlagen (Sport und Einsatztraining),
- Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst,
- Grundlagenpraktikum Polizeilicher Einzeldienst,
- Training Bearbeitung von Ermittlungsverfahren/Durchführung von Vernehmungen,
- Training für den Einsatz in geschlossenen Einheiten.

#### **Eigene Pflichtmodule im Studiengang Schutzpolizei**

- Aufbaupraktikum mit Schwerpunkt Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten,
- Fachpraktikum Reviere und Stationen, Ermittlungsgruppe und Fachkommissariate

#### **Eigene Pflichtmodule im Studiengang Kriminalpolizei**

- Fachpraktikum Landeskriminalamt und nichtpolizeiliche Behörden,
- Fachpraktikum Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft

Zum Erwerb des Bachelorgrades im Studiengang Schutzpolizei/Kriminalpolizei sind die fachtheoretischen Module, ein Wahlpflichtmodul, die fachpraktischen Module sowie ein aus Thesis und Kolloquium bestehendes Thesismodul erfolgreich zu absolvieren. In jedem fachtheoretischen und fachpraktischen Modul ist eine Prüfung abzulegen. Die Prüfungen können modulbegleitend, modulabschließend oder modulübergreifend abgenommen werden. Eine Modulprüfung kann sich aus mehreren Teilen und unterschiedlichen Leistungsnachweisen zusammensetzen. Im letzten Studienabschnitt findet die modulübergreifende mündliche Prüfung statt. Wird eine Modulprüfung nicht bestanden, besteht jeweils eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit.

#### **Eine Prüfung ist nicht bestanden, wenn**

1. die gewichtete Gesamtnote eines Moduls, die zentrale Klausur eines Moduls oder die modulübergreifende mündliche Prüfung nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wurde,
2. eine zum Bestehen eines Moduls erforderliche Studienleistung nicht oder nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit erbracht wurde,
3. der Prüfungsausschuss aufgrund von Täuschungshandlungen das Nichtbestehen der Prüfung beschlossen hat
4. die Thesis nicht fristgerecht eingereicht wurde oder
5. eine Studierende oder ein Studierender einem Prüfungstermin ohne Vorlage eines ärztlichen Attests ferngeblieben ist.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung den Hochschulgrad des „Bachelor of Arts (B.A.)“. Die Absolventin oder der Absolvent erwirbt die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Der Bachelorgrad wird als erster berufsqualifizierender Hochschulgrad verliehen. Er befähigt zur Aufnahme eines Masterstudiums.